

Konservatorium  
Winterthur



**Konservatorium Winterthur  
Studienführer**



STUDIENFÜHRER

KONSERVATORIUM  
WINTERTHUR

## **Die Ausbildung zur Berufsmusikerin oder zum Berufsmusiker**

Voraussetzungen für ein erfolgreiches Musikstudium sind überdurchschnittliche musikalische Begabung, selbständiges Arbeitsvermögen und eine entsprechende musikalische Vorbildung. Eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und eine entsprechende Zielsetzung helfen, spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Im Gegensatz zu anderen Berufslehrgängen lässt eine künstlerische Ausbildung den Studierenden einen grossen zeitlichen und fachlichen Freiraum, dessen optimale Nutzung hohe Anforderungen an die Selbstdisziplin der Studierenden stellt.

Der Ausbildungserfolg der Studierenden ist entscheidend von ihrer Zusammenarbeit mit der Hauptfachlehrkraft abhängig. Der Wahl der Lehrerin oder des Lehrers ist deshalb grosse Bedeutung zuzumessen. Die Schulleitung ist bemüht, die entsprechende Beratung zu vermitteln und so weit wie möglich die persönlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Die Unterrichtsstundenzahl am Konservatorium ist nicht während der ganzen Ausbildung gleich. Da aber für die persönliche Hauptfacharbeit 3 - 6 Stunden und für die Übungen in den Pflichtfächern etwa 2 Stunden pro Tag aufgewendet werden müssen, ist das Musikstudium nicht kombinierbar mit einer anderen Tätigkeit. Wenn auch eine begrenzte Tätigkeit als Musiklehrerin oder -lehrer und eigene Konzerttätigkeit bei entsprechendem Ausbildungsstand als praktische Studiumsergänzung empfohlen werden, so muss dringend vor allzu intensiver Betätigung ausserhalb der Schule abgeraten werden.

Das Angebot an Wahlfächern durch die Schule ist vielfältig und sollte optimal genutzt werden, da erfahrungsgemäss eine spätere Ausbildung sehr viel mühsamer und aufwendiger ist. Die Limitierung der Studienzzeit bildet einen weiteren Anlass, das Studium intensiv zu nutzen.

Die manuellen Fähigkeiten der Instrumentalistin oder des Instrumentalisten sind in jungen Jahren leichter zu entwickeln. Ein frühzeitiger, qualifizierter Instrumentalunterricht vor dem Berufsschulstudium ist deshalb von unschätzbarem Wert. Aber auch ein guter Schulabschluss ist erwünscht. Eine Maturität ist jedoch für den Eintritt nicht Bedingung.

Vor der Aufnahme in das Konservatorium wird jede Kandidatin und jeder Kandidat im Hauptfach, in allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung auf Begabung und Ausbildungsstand hin geprüft.

### **Das Konservatorium Winterthur**

Aus dem Anliegen heraus, die Musikpflege in Winterthur zu fördern, wurde die Musikschule im Jahre 1873 gegründet. Gründerin und rechtliche Trägerin ist das Musikkollegium Winterthur.

1875 erfolgte die Gründung des Stadtorchesters, welches ebenfalls bis heute unter der Führung und Obhut des Musikkollegiums Winterthur steht.

Beinahe 70 Jahre lang wurden ausschliesslich Amateur-Spielerinnen und -Spieler unterrichtet, bis dann 1942 auch eine vorerst noch kleine Abteilung zur Ausbildung von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern mit staatlichen Diplomen dazukam.

Seit 1952 führt die Schule den offiziellen Titel "Musikschule und Konservatorium Winterthur". Da im Laufe der Jahre ein Betrieb aus rein privaten Mitteln immer schwieriger wurde, beteiligten sich die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich in immer steigendem Masse an der Deckung der Betriebskosten.

Heute, mit dem voll ausgebauten Konservatorium, wäre ein Schulbetrieb ohne beträchtliche öffentliche Subventionen, die sich Kanton (80%) und Stadt (20%) teilen, ganz undenkbar.

## **KONSERVATORIUM (Berufsausbildung)**

### **Bedingungen zur Aufnahme**

- Alter** Mindestalter 16 Jahre / Höchstalter 30 Jahre. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Vorbildung** Anforderungen für das Hauptfachinstrument siehe "Aufnahmebedingungen". Ein theoretischer Vorkurs vermittelt die notwendigen Voraussetzungen zum Eintritt in die Berufsschule. Bei Beherrschung des Lehrstoffes kann vom Besuch des Vorkurses abgesehen werden. Kandidatinnen und Kandidaten mit einer höheren theoretischen und praktischen Vorbildung können bei entsprechender Voraussetzung in ein fortgeschrittenes Semester eintreten. Die Schulleitung entscheidet über eine allfällige Eignungsprüfung.
- Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt aufgrund der im Sekretariat zu beziehenden Unterlagen.
- Information und Beratung** erteilt die Schulleitung (Anmeldung im Sekretariat)

# Studienpläne

## A. LEHRDIPLOM

Die **Infern-Studierenden** belegen sämtliche Fächer gemäss der folgenden Aufstellung und schliessen ihr Studium nach 8, spätestens aber nach 9 Semestern mit dem Lehr- und/oder Orchesterdiplom ab.

Im Rahmen der Lehrdiplom-Ausbildung wird am Konservatorium Winterthur ein fächerübergreifender Unterrichtsversuch "Teamausbildung" durchgeführt. (Nähere Einzelheiten siehe spezielles Merkblatt)

### Studienplan für die obligatorischen Fächer (in Minuten pro Woche)

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1. Hauptfach	90	90	90	90	90	90	90	90	P 90
2. Nebenfach	40	40	40	40	40	40	40	(P) 40	
3. Kammermusik	während mindestens 3 Semestern 60								
4. Orchester		180	180	180	180	180	180		
5. Chor	120	120	plus 2 Semester à 120 Minuten nach Wahl						
6. Blattspiel, Begleitung und Korrepetition für Pianistinnen und Pianisten	30	30	30	30	30	P 30			
7. Akustik-/Instrumentenkunde		60	P 60						
8. Musikgeschichte Grundkurs	120	P 120							
9. Musikgeschichte Arbeitsgruppe			120	P 120					
10. Tonsatz	120	120	120	60	P 60				
11. Formenlehre				120	P 120				
12. Gehörbildung	120	120	120	120	120	P 120			
13. Analyse						120	120		
14. Allg. Pädagogik Musikpäd. WF			120	120					
15. Fachdidaktik					120	P 120			
16. Hospitationen/-Praktikum	siehe spezielles Merkblatt: Pädagogik/Didaktik								
17. Bewegung	60	60	plus 1 Semester Wahlfach **						

P = Prüfung

\*\* = Angebot siehe "Kurse und Seminare"

## Bemerkungen zu den einzelnen Fächern

### 1. Hauptfach

Grundsätzlich 90 Minuten pro Woche durch das ganze Studium.

### 2. Nebeninstrument

Das **Klavierspiel** im Nebenfach ist **für alle Studierenden obligatorisch**. Abschlussprüfung. (siehe spezielles Merkblatt: Nebenfach Klavier)

**Pianistinnen** und **Pianisten** können ein Nebenfachinstrument (oder Gesang) belegen, sofern sie dies wünschen; es besteht jedoch kein Obligatorium.

**Geigerinnen** und **Geiger** belegen während 2 Semestern wöchentlich 40 Minuten Bratsche und wirken mindestens 1 Semester in der Bratschengruppe des Konservatoriumsorchesters mit. Abschlussprüfung am Ende des 2. Semesters. In Ausnahmefällen kann auch Unterricht in Barockvioline belegt werden.

**Querflötistinnen** und **Querflötisten** belegen während 2 Semestern wöchentlich 40 Minuten Piccolo. Abschlussprüfung am Ende des 2. Semesters.

In Ausnahmefällen kann auch Unterricht in Traversflöte belegt werden.

Für **Oboistinnen**, **Oboisten**, **Posaunistinnen** und **Posaunisten** besteht die Möglichkeit, 2 Semester Unterricht im Variantinstrument zu belegen. Nach einer Prüfung wird das betreffende Instrument im Diplom eingetragen. Der Unterricht ist im Pauschalschulgeld inbegriffen.

Andere **Bläserinnen** und **Bläser** können, sofern die Schule die Möglichkeit bietet, ebenfalls 2 Semester Unterricht in ihrem Variantinstrument belegen. Nach einer entsprechenden Prüfung wird das Instrument im Diplom eingetragen.

Für **Schlagzeugerinnen** und **Schlagzeuger** besteht die Möglichkeit, 2 Semester, wöchentlich 30 Minuten, Set-Unterricht zu belegen. Abschlussprüfung mit der Hauptfachprüfung.

Es steht den Studierenden frei, weitere instrumentale oder vokale Nebenfächer zu belegen, allerdings gegen separate Verrechnung.

### 3. Kammermusik

Drei Semester obligatorisch, längere Belegung ist erwünscht. Die Ensemblebildung kann durch die Studierenden erfolgen; die Lehrkraft-Zuteilung ist Sache der Schulleitung, wobei die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die erarbeiteten Projekte werden im Rahmen des Forums oder bei Vortragsstunden öffentlich vorgetragen. Es wird empfohlen, ein Semester mit Neuer Musik und ein Semester mit Alter Musik zu belegen.

Ab 4. Semester kann für die Kammermusik eine Gebühr erhoben werden. (siehe spezielles Merkblatt: Kammermusik)

### 4. Orchester

Obligatorisch für alle Orchesterinstrumente während 6 Semestern (Beginn in der Regel im 2. Semester). Bläserinnen, Bläser, Schlagzeuginnen, Schlagzeuger, Harfenistinnen und Harfenisten werden je nach Bedarf zugezogen.

### 5. Chor

Obligatorisch während den ersten beiden Semestern; sowie zusätzlich 2 weitere Semester à 120 Minuten pro Woche nach Wahl.

Für Studierende mit Hauptfach Gesang ist der Besuch des Vokalensembles ab dem 2. Semester obligatorisch.

### 6. Blattspiel, Begleitung und Korrepetition für Pianistinnen und Pianisten

**Dauer:** 6 Semester à 30 Minuten pro Woche. Einführung in die Teilgebiete Blattspiel, Begleiten und Korrepetition. Alle begleiten eine Anzahl Projekte in öffentlichen Veranstaltungen (Forum, Vortragsstunde etc.).

### 7. Akustik, Instrumentenkunde

Klassenunterricht im 2. und 3. Semester; schriftliche Prüfung bei Kursabschluss.

### 8. Musikgeschichte Grundkurs

Vorlesung. Mündliche Prüfung beim Abschluss des Grundkurses.

## 9. Musikgeschichte Arbeitsgruppen

Die Studierenden belegen 2 Arbeitsgruppen nach freier Wahl. Schriftliche Hausarbeit und Referat in der zweiten Arbeitsgruppe. Die Hausarbeit kann auch nach den Semesterferien abgegeben werden.

## 10. Tonsatz

Unterricht in kleinen Gruppen. Die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung erfolgt auf Antrag der Fachlehrkraft.

## 11. Formenlehre Grundkurs

Klassenunterricht im 4. und 5. Semester. Mündliche Prüfung zusammen mit dem Fach Tonsatz.

## 12. Gehörbildung (Musikdiktat, Solfège)

Der Unterricht erfolgt in Gruppen. Prüfungsabschluss (mündlich und schriftlich) nach Absprache mit den Fachlehrkräften.

## 13. Analyse

Klassenunterricht; mündliche Abschlussprüfung beim praktischen Diplom. Die Kandidatin, der Kandidat referiert über ein von der Schulleitung bezeichnetes Werk aus dem Prüfungsrepertoire.

## 14. Allgemeine Pädagogik und allgemeine Musikpädagogik

Klassenunterricht (siehe spezielles Merkblatt: Pädagogik/Didaktik)

## 15. Fachdidaktik während 2 Semestern (siehe spezielles Merkblatt: Pädagogik/Didaktik)

## 16. Hospitationen und Praktikum (siehe spezielles Merkblatt: Hospitationen)

## 17. Bewegung 2 Semester obligatorisch und zusätzlich 1 Semester Wahlfach (siehe "Kurse und Seminare").

## Kurse und Seminare

### a) Wahlpflichtfächer

Der Besuch dieser Fächer ist obligatorisch. Der Zeitpunkt kann frei gewählt werden.

- Seminar Neue Musik (Mittagsstudio)		mindestens 2 Semester insgesamt 1 Semester muss mit praktischer Tätigkeit sein
- Musiklabor	+	
- Praktikum Neue Musik	+	
- Workshop Komposition	+	
- Improvisierend musizieren		mindestens 1 Semester

+ mit praktischer Tätigkeit

### b) Wahlfächer

Nach Bedarf und Möglichkeit werden beispielsweise die folgenden Fächer angeboten:

- \* Kontrapunkt
- Studio für Alte Musik, Aufführungspraxis
- Madrigalensemble
- Chorleitung
- Orgelimprovisation
- Gregorianischer Choral
- Musikpädagogisches Praktikum
- Phonetik (für Sängerinnen und Sänger 3 Semester obligatorisch, mit Schlussprüfung)
- Kunstgeschichte
- Generalbass
- Computernotationskurs
- Oper- und Musiktheater
- Berufskunde
- Jazztanz \*\*
- Pantomime \*\*
- \* Tai Chi \*\*
- \* Alexandertechnik \*\*
- Feldenkrais \*\*

\* Für diese Kurse wird ein spezielles Kursgeld erhoben (nicht in der Pauschale inbegriffen)

\*\* Wahlfächer für das obligatorische Semester "Bewegung"

Während des Studiums sind zwei verschiedene Wahlfächer zu mind. 1 Semester zusätzlich zu den Wahlpflichtfächern zu belegen.

### c) **Studienwoche**

Jährlich stattfindende Studienaufenthalte und Arbeitswochen im In- und Ausland. Im Laufe des gesamten Studiums ist die Teilnahme an mindestens 2 Studienwochen obligatorisch. Während der Studienwoche findet der reguläre Unterricht nicht statt. Die Kosten sind nicht in der Schulgeldpau-schale inbegriffen.

### **B. ORCHESTERDIPLOM**

Zusätzlich zu den Fächern für das Lehrdiplom belegen die Studierenden die Fächer Variantinstrument und Orchesterliteratur. Dazu muss ein Volontariat im Stadorchester Winterthur absolviert werden.

Ausführliche Bestimmungen siehe Merkblatt: Orchesterdiplom

### **C. ORGANISTENDIPLOM**

In besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für den Orgeldienst an Kirchgemeinden erfährt der Studienplan zum Lehrdiplom in den übrigen In-strumenten folgende Ergänzungen:

**Fächer zur Organistenpraxis:** (siehe spez. Merkblatt: Organistendiplom)

**Klavier/ Cembalo:** Mindestens 6 Semester zu 40 Minuten pro Woche;  
Schlussprüfung.

#### **Didaktik**

Die Organistinnen und Organisten besuchen die Orgeldidaktik. Die päd-agogische Ausbildung im Fach Klavier kann zusätzlich besucht werden. Es sind folgende Fächer: Klavierdidaktik, Klavier-Hospitationen und Praktika. Sowohl bei der Orgel- als auch bei der Klavierdidaktik werden mündliche Prüfungen und Probelektionen durchgeführt.

#### **Pädagogikarbeit**

Siehe spezielles Merkblatt: Pädagogik/Didaktik.

#### **Chorleitung**

2 Semester; ohne Prüfung.

#### **Orgelwoche**

Unterricht im Spiel an historischen Instrumenten des In- und Auslandes. Im Laufe des Studiums ist die Teilnahme an 2 Orgelwochen obligatorisch; die Kosten sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

## **KOMBINATION VON STUDIENGÄNGEN**

Um eine breite Berufspraxis zu erhalten, ist die Kombination der beiden Studiengänge "Lehrdiplom/Orchesterdiplom" möglich.

### **1. Orchesterdiplom mit kombiniertem Lehrdiplom**

Da die meisten Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker auch pädagogisch tätig sind, wird Orchesterdiplom-Kandidatinnen und -Kandidaten die zusätzliche pädagogisch-didaktische Ausbildung empfohlen. Das Resultat der Zusatzprüfung wird im Orchesterdiplom vermerkt, beeinflusst aber das Gesamtprädikat nicht (ohne Mehrkosten).

### **2. Lehrdiplom mit kombiniertem Orchesterdiplom**

Bei entsprechender Qualifikation im Hauptfach können Lehrdiplom-Kandidatinnen und -Kandidaten auch die Orchesterdiplom-Zusatzfächer belegen und die entsprechenden Prüfungen ablegen. Das Resultat wird im Lehrdiplom vermerkt, beeinflusst aber das Gesamtprädikat nicht (ohne Mehrkosten).

## **KONZERTAUSBILDUNG**

### **D. KONZERTREIFEPRUEFUNG**

Voraussetzung für die Studienzulassung ohne Eignungsprüfung ist die Hauptfachnote 5,25 in absolviertem Lehr-, Orchester- oder Orgeldiplom unseres Institutes.

Auswärtige Kandidatinnen und Kandidaten legen eine Eignungsprüfung ab (siehe "Aufnahmebedingungen")

Die Studienzeit ist auf 5 Semester beschränkt.

### **1. Inhalt des Studiums**

Neben der Sololiteratur (für Streichinstrumente und Blasinstrumente zählen dazu auch Duos mit einem anderen Instrument) bildet die Kammermusik einen besonderen Schwerpunkt.

Ausser den musikalischen und technischen Fähigkeiten wird eine ausgesprochene Eignung für kammermusikalische Aufgaben vorausgesetzt.

Das Konzertreife-diplom soll zudem die speziellen persönlichen Interessen der Kandidatinnen und Kandidaten widerspiegeln.

Zum **Repertoire** während des Studiums: Alle wichtigen Epochen, in denen für das Hauptfachinstrument komponiert wurde, müssen im Repertoire vertreten sein. Aus dem 20. Jahrhundert müssen auch Werke mit neuen Spiel- und Notationstechniken einbezogen werden. Im übrigen soll das Repertoire die speziellen persönlichen Interessen der Studierenden widerspiegeln. Das Repertoire muss auch unbegleitete Sololiteratur enthalten.

## 2. Studienplan

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
<b>Hauptfach</b>	60	60	60	60	60
<b>Kammermusik</b>			60	60	60
<b>Orchester</b>	2 -3 Projekte während des Studiums				
<b>Korrepitition/-Begleitung für Pianistinnen und Pianisten</b>	4 -6 Projekte während des Studiums				
<b>Spezielle Fächer</b>	Verschiedene Kurse während der Ausbildung				
<b>Fächer für das Reifediplom</b>					
<b>Kammermusik</b>					
<b>Wahlfächer</b>	fakultativ				

Siehe spezielles Merkblatt: Reifediplom.

## E. SOLISTENDIPLOM

Voraussetzung zur Studienzulassung ohne Eignungsprüfung ist die Hauptfachnote 5,5 in der Reifeprüfung sowie die ausdrückliche Empfehlung der Prüfungskommission.

Auswärtige Kandidatinnen und Kandidaten legen eine Eignungsprüfung ab (siehe "Aufnahmebedingungen").

Die Studienzeit ist auf 5 Semester beschränkt.

## Nachdiplomsemester

Im Rahmen der verfügbaren Studienplätze kann die Schulleitung Studierenden innerhalb der Gesamtstudienzeitbegrenzung ein oder höchstens zwei Nachdiplomsemester bewilligen, entweder im Anschluss an das Lehr- bzw. Orchesterdiplom oder im Anschluss an die Konzertreifeprüfung.

Das von der Hauptfachlehrerin bzw. dem Hauptfachlehrer mitunterzeichnete Gesuch muss bis spätestens zum jeweiligen Aufnahmeprüfungstermin eingereicht werden.

### **Studienzeitbeschränkung**

Die Gesamtstudiendauer am Konservatorium ist auf insgesamt 14 Semester beschränkt.

### **HINWEISE ZUM STUDIENVERLAUF**

Das Musikstudium ist ein Vollstudium; der Unterricht findet während der ganzen Woche statt.

**Schulische Verpflichtungen haben den Vorrang vor jeder anderen Tätigkeit der Studierenden.**

**Unterrichtstätigkeit (max. 1 Nachmittag) und die Mitwirkung an Konzerten ausserhalb der Schule bedarf der vorherigen Bewilligung der Abteilungsleitung und Hauptfachlehrkraft.**

### **Schulveranstaltungen**

Die Studierenden sind verpflichtet, den Mittwochabend grundsätzlich zugunsten von Anlässen der Schule und des Musikkollegiums freizuhalten. Ebenso sind sie zum Besuch von Veranstaltungen ausserhalb des Stundenplans angehalten. Die **Vortragsstunden** geben den Studierenden Gelegenheit, sich im Vorspiel zu üben, ihren Leistungsstand zu zeigen und sich über die Arbeit ihrer Mitstudierenden ein Bild zu machen. **Alle spielen mindestens einmal im Jahr vor.**

Alljährlich finden 3 - 4 Freikonzerte mit dem Stadtorchester und Studierenden als Solistinnen und Solisten statt. Die Anmeldung hierfür erfolgt durch die Hauptfachlehrkraft im Sekretariat. Bei einem Zulassungsvorspiel werden die jeweiligen Solistinnen und Solisten ausgewählt.

Nach vorheriger Ankündigung findet jeweils ein **Forum** statt (Informationsgespräche, Vorträge, kommentierte Konzerte, Workshops, Vorspielmöglichkeiten für Studierende, Kammermusikkonzerte etc.). Die Gestaltung erfolgt gemeinsam durch die Studierenden und die Schulleitung. Das Forum wird von Fall zu Fall von der Schulleitung als obligatorisch erklärt. **Die Zeit (Donnerstag 13-14 Uhr) darf weder durch Unterricht noch durch andere Verpflichtungen belegt werden.**

## **Prüfungen**

Für die Prüfungen haben sich die Studierenden selbst auf dem Direktionssekretariat anzumelden. Die Termine werden am Anschlagbrett bekanntgegeben.

Bei Nichtbestehen ist eine einmalige Prüfungswiederholung möglich.

Bei der Anmeldung zur Lehrdiplom-Hauptfachprüfung müssen alle Wahlpflicht-, Wahlfächer und Studienwochen abgeschlossen und vollständig festiert sein, sowie alle Nebenfach-, Theorie- und Pädagogikprüfungen erfolgreich bestanden sein. In Ausnahmefällen können Studierende die Hauptfachprüfung zu einem früheren Zeitpunkt ablegen. Das Diplom wird erst nach dem Abschluss sämtlicher Fächer ausgehändigt.

## **Zwischenprüfungen**

Weisen Studierende in einzelnen Fächern ungenügende Leistungen auf, veranlasst die Schulleitung auf Wunsch der Fachlehrkraft eine Zwischenprüfung. Bei nichtbestandener Zwischenprüfung können Studierende zurückversetzt und im Wiederholungsfalle von der Schule gewiesen werden. Es wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

## **Wechsel der Lehrkraft im Haupt- oder Nebenfach**

Begründete Anträge für den Wechsel einer Lehrkraft während des Studiums sind 4 Wochen vor Ablauf eines Semesters der Schulleitung zu unterbreiten. Einem Antrag auf Wechsel der Hauptfachlehrkraft kann erst nach eingehender Abklärung zwischen Lehrkraft, Studierenden und Schulleitung und nach abgelegter Zwischenprüfung entsprochen werden.

## **Absenzen und Dispense**

Absenzen für einzelne Stunden sind der betreffenden Lehrkraft unbedingt vorher zu melden. Sind Studierende wegen Krankheit oder aus anderen Gründen am Besuch von Stunden verhindert, muss das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt werden. Die Studierenden müssen bei Absenzen durch Krankheit von mehr als drei Tagen ein Arzteugnis vorweisen. Diese Regelung hat für alle Fächer gleichermassen Gültigkeit.

**Wiederholte unentschuldigte Absenzen können die Wegweisung von der Schule nach sich ziehen.**

**Dispensationsgesuche** sind der Schulleitung frühzeitig schriftlich einzureichen. Abmeldungen wegen Militärdienst müssen sowohl beim Sekretariat als auch bei den Lehrkräften erfolgen. Die Absolvierung der RS bringt in der Regel keinen Semesterverlust mit sich, sofern die Studierenden den Stoff zuverlässig nacharbeiten und ihre Leistungen vor der RS genügen. Ein Anspruch auf Schulgeldermässigung besteht nur dann, wenn die Studierenden die bevorstehende RS dem Sekretariat im vorhergehenden Semester angezeigt haben (Kopie des Aufgebotes).

## **ADMINISTRATIVE HINWEISE**

### **Testatheft**

Alle Studierenden sind dafür besorgt, dass ihr Testatheft lückenlos nachgeführt ist. Fehlende Testate können Nichtzulassung zur Diplomprüfung zur Folge haben.

### **Legitimationskarten**

Zu Beginn des Studiums erhalten alle Studierenden eine persönliche Legitimationskarte, die unter anderem folgende Vergünstigungen bietet: Freier Eintritt zu den Hauskonzerten und zu den öffentlichen Hauptproben der Konzerte im Grossen Abonnement des Musikkollegiums (Stadtorchester), sowie ermässigter Eintritt zu weiteren Konzerten des Musikkollegiums (Tageskasse).

Die Legitimationskarte ist zu Beginn jedes Semesters im Sekretariat abstempeln zu lassen.

### **Schulgeld**

Über die Schulgeldansätze orientieren die entsprechenden Schulgeldtabellen. Können Studierende das begonnene Semester nicht zu Ende besuchen, sind sie grundsätzlich verpflichtet, das Schulgeld für das laufende Semester zu entrichten. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

### **Mutationen**

Adressänderungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

## Austritt

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen und sind bis spätestens **2 Monate** vor Semesterende an das Sekretariat zu richten. **Der Diplomabschluss gilt nicht als Abmeldung!** Unterbleibt die fristgemässe Abmeldung, muss das Schulgeld für das folgende Semester im vollen Umfang bezahlt werden.

## Stipendien

Die notwendigen Unterlagen und Auskünfte für Stipendien sind bei folgenden Stellen einzuholen:

- für Bewerbende mit Wohnsitz im Kanton Zürich:  
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, 8090 Zürich
- für ausserhalb des Kantons Zürich wohnende Antragstellende:  
Erziehungsdirektion, Stipendienamt oder Schulamtsstelle des Wohnkantons
- Berufsberatung der Stadt Winterthur, Abt. für Stipendienwesen
- oder bei privaten Stiftungen

Antragsformulare für Studienbestätigungen können im Berufsschulsekretariat bezogen werden.

## Gesuche um Schulgeldermässigung

- Voraussetzung für die Einreichung eines Gesuches ist der vorherige Besuch des Konservatoriums während mindestens eines Semesters.
- Die Studierenden haben sich vor der Einreichung eines Gesuches um Stipendien beim für sie zuständigen Kanton oder Staat zu bewerben.
- Die Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Studienführer ab HS 1989/90  
mit Korrekturen ab FS 1994  
Februar 1994 (500)  
März 1996





